

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 58 Absatz 2 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Stadt Cuxhaven am 2021 diese 138. Änderung des Flächennutzungsplanes „Südlich der Wehldorfer Straße“, bestehend aus der Planzeichnung, sowie die Begründung beschlossen:

Cuxhaven, den 2021

STADT CUXHAVEN

Oberbürgermeister

(L.S.)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Cuxhaven hat in seiner Sitzung am 2021 die Aufstellung der 138. Änderung des Flächennutzungsplanes „Südlich der Wehldorfer Straße“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 2021 ortsüblich in den Cuxhavener Nachrichten bekannt gemacht worden.

Cuxhaven, den 2021

STADT CUXHAVEN
Der Oberbürgermeister
In Vertretung:

Baudezernent

2. Vervielfältigungen

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:2.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.



3. Planverfasser

Der Entwurf der 138. Änderung des Flächennutzungsplanes „Südlich der Wehldorfer Straße“ wurde ausgearbeitet von der PGN in Rotenburg (Wümme).

Rotenburg (Wümme), den 2021

Planverfasser

4. Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Cuxhaven hat in seiner Sitzung am 2021 dem Entwurf der 138. Änderung des Flächennutzungsplanes „Südlich der Wehldorfer Straße“ und der Entwurfsbegründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 2021 ortsüblich in den Cuxhavener Nachrichten bekannt gemacht. Der Entwurf der 138. Änderung des Flächennutzungsplanes „Südlich der Wehldorfer Straße“ und der Entwurfsbegründung haben vom 2021 bis 2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Cuxhaven, den 2021

STADT CUXHAVEN
Der Oberbürgermeister
In Vertretung:

Baudezernent

5. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Cuxhaven hat die 138. Änderung des Flächennutzungsplanes „Südlich der Wehldorfer Straße“ nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 2021 beschlossen.

Cuxhaven, den 2021

STADT CUXHAVEN
Der Oberbürgermeister
In Vertretung:

Baudezernent

6. Genehmigung

Die 138. Änderung des Flächennutzungsplanes „Südlich der Wehldorfer Straße“ ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Cuxhaven, den 2021

LANDKREIS CUXHAVEN
Der Landrat
In Vertretung:

7. Wirksamkeit

Die Erteilung der Genehmigung der 138. Änderung des Flächennutzungsplanes „Südlich der Wehldorfer Straße“ ist gemäß § 6 Absatz 5 BauGB am 2021 im Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven bekannt gemacht worden. Die 138. Änderung des Flächennutzungsplanes „Südlich der Wehldorfer Straße“ ist damit am 2021 wirksam geworden. Eine Hinweisbekanntmachung erfolgte in den Cuxhavener Nachrichten am 2021.

Cuxhaven, den 2021

STADT CUXHAVEN
Der Oberbürgermeister
In Vertretung:

Baudezernent

8. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 138. Änderung des Flächennutzungsplanes „Südlich der Wehldorfer Straße“ ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Cuxhaven, den 2021

STADT CUXHAVEN
Der Oberbürgermeister
In Vertretung:

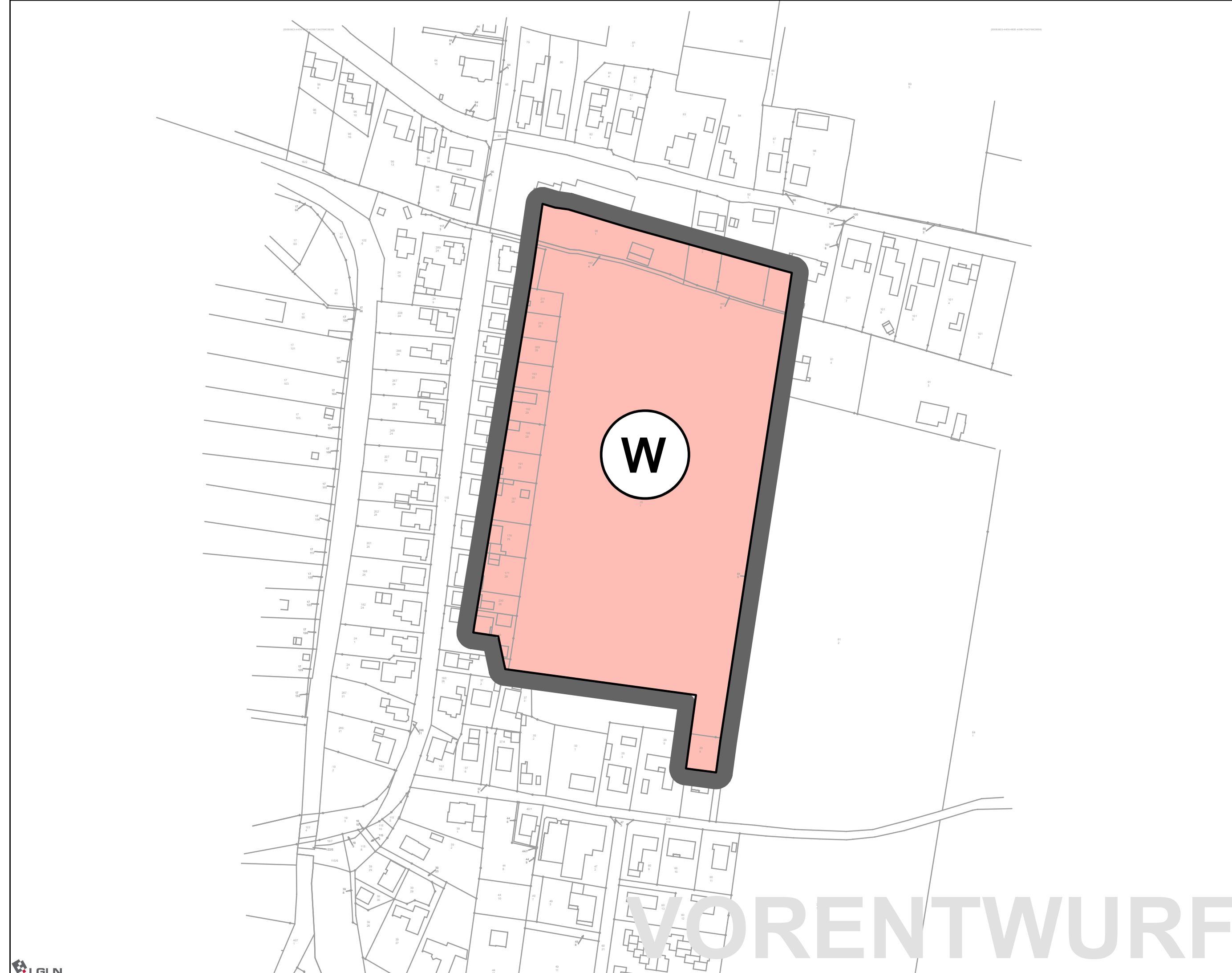
Baudezernent

9. Beglaubigungsvermerk

Hiermit wird amtlich beglaubigt, dass diese Planabschrift (Kopie) der 138. Änderung des Flächennutzungsplanes „Südlich der Wehldorfer Straße“ mit der Urschrift übereinstimmt. Diese beglaubigte Abschrift ist bestimmt für:

Cuxhaven, den 2021

STADT CUXHAVEN
Der Oberbürgermeister
Im Auftrage:



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

Wohnbauflächen
(§ 5 (2) Nr. 1 BauGB, § 1 (1) Nr. 1 BauNVO)

2. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 (7) BauGB)

Stadt Cuxhaven

Der Oberbürgermeister



138. Änderung des Flächennutzungsplanes "Südlich der Wehldorfer Straße"

Vorentwurf

M 1:2.000

Gez.: Ir

Stand: August 2021

Geplottet: August 2021

PGN ARCHITECTEN
STADTPLANER
INGENIEURE

Planungsgemeinschaft Nord GmbH
Große Straße 49
27356 Rotenburg (Wümme)